

## **Tarifverhandlungen zur Zusatzversorgung (VBL) im Mai 2011 Chance vertan!**

Neuregelungen zur umfassenden Berichtigung der Berechnung der Startgutschriften im Rahmen des Übergangs der Zusatzversorgung von der Gesamtversorgung in das Betriebsrentenmodell, die der BGH mit seinem Urteil vom 14. November 2007 angeregt hat, wurden von den Verhandlungskommissionen nicht aufgegriffen, von den verhandelnden Gewerkschaften beziehungsweise der Dachorganisation nicht einmal gefordert.

Der BTB hat bereits seit dem Jahr 2003 mit Eingaben und Anträgen zu den Gewerkschaftstagen 2003 und 2007 die Änderung der VBL-Satzung hinsichtlich der Behandlung der so genannten Rentenfernen - Jahrgänge ab 1947- und dabei insbesondere der am 31. Dezember 2001 ledigen Versicherten gefordert und beantragt. Hintergrund war und ist die bei dieser Versichertengruppe besonders ausgeprägte Kürzung der Rentenanwartschaft um bis zu 50 Prozent der Mindestversorgung nach der zur Umstellung geltenden Satzung der VBL. Dieser Tatbestand betrifft in besonderem Maß die alleinerziehenden Elternteile, die am 31. Dezember 2001 nicht mindestens ein kindergeldberechtigtes Kind hatten, und daher nicht zuletzt die Frauen, die jetzt kurz vor der Verrentung stehen, was meine häufigen Gespräche mit Beschäftigten bestätigen. Da diese Kürzung des Rentenanspruchs ausschließlich die ledigen Versicherten traf – verheiratete Beschäftigte wurde in vielen Fällen besser als nach der alten Regelung gestellt, was hier nicht geneidet werden soll-, hatte der BTB zur Beseitigung dieser Diskriminierung die oben genannten Anträge gestellt, die leider von der jeweiligen Antragskommission des GT aus unerklärlichen Gründen zur Ablehnung beziehungsweise als Arbeitspapier, was schlechthin eine Ablehnung zweiter Klasse ist, eingestuft. Auf eine Bewertung der Aussprache und die Diskussion über die Anträge verzichtet der Verfasser an dieser Stelle.

Nach mehreren tausend Gerichtsverfahren und mehr als drei Jahren nach dem oben genannten BGH-Urteil haben die Verhandlungskommissionen ein Ergebnis beschlossen, das höchst enttäuschend ist. Es wurden weder die Minimalforderung des BGH umgesetzt noch die aufgezeigten Möglichkeiten zur Berichtigung der katastrophalen Fehler aus dem Tarifvertrag von 2001 aufgegriffen. Die Änderungen zu Mutterschutzzeiten und zu den eingetragenen

---

<sup>1</sup> BTB - Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im dbb - beamtenbund und tarifunion

Lebenspartnerschaften bedurften keiner Verhandlungen, denn sie sind von Betroffenen auf dem Rechtsweg erstritten worden. Die Verbesserung der Startgutschriften für Rentenferne wird sich durch die Halbierung des Differenzbetrages nur marginal auswirken. Eine Verbesserung von zwei Punkten bedeutet eine Erhöhung der Zusatzrente um acht Euro Brutto. Großartiger Erfolg!

Alle beteiligten Gewerkschaften, so auch unsere Dachorganisation, die dbb tarifunion, mit ihren Verhandlungsteilnehmern haben nichts für die Beschäftigten erreicht, ja noch nicht einmal im Ansatz entsprechende Forderungen gestellt. Vielmehr ist den Informationsblättern "Friede, Freude, Eierkuchen" zu entnehmen.

Dem Verfasser stellt sich somit folgende Frage: Haben die Verhandlungsführer die Fehler immer noch nicht erkannt und verstanden oder betreiben sie bewusst die Diskriminierung einer bestimmten Personengruppe? Warum wird die finanzielle Drohung von Beitragserhöhungen durch die Arbeitgeber nicht sachlich kritisch geprüft; denn die VBL hat nach den Geschäftsberichten jährlich einen Vermögenszuwachs von einer Milliarde Euro, und das ungeachtet der nicht mündelsicheren Geldanlage unserer Beiträge.

Für mich als überzeugten Gewerkschaftler, der auch Betroffener ist, ergeben sich Zweifel an der Sinnhaftigkeit von Tarifverhandlungen, die, wie viele Beispiele - TVöD, TV-L und ... zeigen, nur Nachteile für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst bringen. Welche Möglichkeiten zur Lösung dieses Missstandes habe ich?

1. Austritt aus der Gewerkschaft aus Enttäuschung über das Verhalten der auch von meinem Mitgliedsbeitrag bezahlten hauptamtlichen Referenten und der gewählten "politischen" Gewerkschaftsfunktionäre oder doch die
2. Aktivierung aller Betroffenen und deren Überzeugung zum Eintritt in die Gewerkschaft und anschließende Übernahme der Macht, wie es in der Geschichte – vor 222 Jahren - unseres westlichen Nachbarlandes nachzulesen ist.

D.G./BTB-NI